

Nutzungsvertrag für Bildrechte

zwischen

Vorname und Name

PLZ, Ort & Strasse

und dem Pferdefreunde Luppmanns e.V.

Vorbemerkung:

Zweck des Vertrages ist es, dem Pferdefreunde Luppmanns e.V. die erforderlichen Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Bildern einzuräumen. Dabei soll dem Pferdefreunde Luppmanns e.V. soweit gesetzlich zulässig - die gleichen Rechte am Bild erhalten wie der Urheber selbst.

1. Gegenstand

Der Bildautor als alleiniger Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an der zu überlassenen Fotos und bildlichen Darstellungen, räumt dem Pferdefreunde Luppmanns e.V. uneingeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte im In- und Ausland ein. Der Bildautor versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf, dass es frei von Rechten Dritter ist und dass er während der Dauer des Vertrages keine dem Vertrag zuwiderlaufenden Verfügungen treffen wird. Im konkreten Fall handelt es sich um das Bild / die Bilder Nr.

2. Rechte und Pflichten des Pferdefreunde Luppmanns e.V.

Der Pferdefreunde Luppmanns e.V. darf Duplikate herstellen, Präsentationen damit ausstatten, Bildmaterial elektronisch speichern und übermitteln, sowie im Internet und Printmedien etc. für seine Zwecke präsentieren. Der Pferdefreunde Luppmanns e.V. behandelt das Bildmaterial mit äußerster Sorgfalt, übernimmt aber im Falle einer höheren Gewalt oder beim Verschulden Dritter keine Haftung.

3. Verwendung des Bildmaterials/ abgebildeter Personen

Wenn der Bildautor nichts anderes bestimmt, ist er damit einverstanden, dass seine Bilder auch anders als in der Originalfassung verwendet werden, z.B. als Kollagen, schwarz/weiß Abzüge, technische oder elektronische Montagen. Der Pferdefreunde Luppmanns e.V. wird selbstverständlich darauf achten, dass die Qualität der Bilder keine Verschlechterung erfährt. Der Bildautor versichert, dass eventuelle abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, es sei denn, ein solches Einverständnis ist nicht erforderlich (§23 KUG d.h. „individuell erkennbare Menschen müssen einer Veröffentlichung zustimmen, bei großen Menschenmassen, wie etwa bei einem Volksfest, ist dies nicht notwendig“). Außerdem übernimmt der Autor die Verantwortung für Ansprüche, die von Dritten geltend gemacht werden und aufgrund von Fehlinformationen des Autors bezüglich der Urheberschaft und der Bildrechte entstanden sind.

4. Vergütung

Der Pferdefreunde Luppmanns e.V. zahlt für die Übertragung der Nutzungsrechte kein Honorar.

5. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Bei Bedenken kann eine Rücksprache mit dem Vorstand des Pferdefreunde Luppmanns e.V. gehalten werden.

6. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; gleiches gilt für den Verzicht auf diese Formerfordernis. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages davon nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind dann in der Weise neu zu formulieren, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein vollständiger Name in Verbindung mit dem Bild veröffentlicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift Bildautor

Bei Minderjährigen Teilnehmern Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter eines Minderjährigen